

Sozialpolitisches Manifest 1

Sozial liegt es in Deutschland im Argen. Und zwar nicht erst seit dem vereinten Deutschland. Schon 1972 hat Jürgen Roth in seiner ebenso bemerkenswerten wie letztthin folgenlosen Studie auf die Armut in der damaligen BRD hingewiesen. Wenige Jahre später hat Heiner Geißler die "neue Armut" thematisiert - freilich ohne die verbliebene alte Armut hinlänglich zu würdigen. Noch vor dem Oktober 1989 haben DGB und DPWV, ebenso die Berliner Filmemacher Huse und Clahsen in ihrem Dokumentarfilm "Im Westen alles nach Plan" herausgestellt, daß das Ausmaß der westdeutschen Armutsbevölkerung mindestens sechs Millionen, wahrscheinlich aber 10 Millionen erreicht hätte.

Seither ist die Einigung vollzogen worden. Seither ist versprochen worden, niemandem werde es schlechter, allen werde es besser gehen. Seither hat vieles sich verschlimmert. In einer Gesellschaft, die irrtümlicherweise nur deshalb für reich gehalten wird, weil wenige in ihr verhungert sind, allerdings etliche in ihr erfroren, zerschunden, geschädigt, regieren Stichworte wie Erwerbslosigkeit, Fremdenhaß, Rechtsextremismus, Wohnungsmisere, ABM-Kappung, Mittelkürzung, Sozialhilfeabbau, Abwicklung, aber auch Verweigerungen regierungsamtlicher Armutsberichte oder geplante Grundgesetzänderungen. Nicht zu sprechen von den parallel zunehmenden Entfremdungserfahrungen, von steigender Aggressivität bis zum Gefühlsstau. Hand in Hand gehen Nachrichten von angezündeten Asylantenheimen, von angestrebten Tarifabschlüssen unter der Inflationsrate, vom eilfertig produzierten Sachzwang, über weitere Atomkraftwerke nachzudenken, von Gerichten, die für das Wahrnehmen von Behinderten am Mittagstisch Schadensersatz zusprechen, vom alsbald erwünschten Ende der Utopie.

Dies ist Realität, und dies soll nicht ohne ein entgegengesetztes Bild stehen gelassen werden: Millionen Menschen kämpfen, jeweils auf ihre Weise, gegen jene Hydra von materiellen, psychosozialen und soziokulturellen Verelendungen, professionell oder ehrenamtlich, allein oder in Zusammenhängen, mühsam, angestrengt, oft resigniert, manchmal ausgebrannt, häufig von Kompensationsbedürfnissen geschüttelt.

Ende Oktober 1992 hat, auf Einladung der Sozialpolitischen Gesellschaft (SG), und in engem Zusammenwirken mit der AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise), ein Gruppe von mehreren Dutzend Menschen auf einem Sozialpolitischen Forum in Kassel sich getroffen. Aus ihren Arbeitsergebnissen ist diese Schrift entstanden. Wir wollen sie "Sozialpolitisches Manifest" nennen.

Die Einschränkung, die durch die Zahl gegeben ist, erfolgt deshalb, weil wir uns der Lücken hierin durchaus bewußt sind. Zum einen fehlen ganze Bereiche. Es wäre erforderlich, zum Justizvollzug ebenso Anmerkungen zu machen wie zur Drogenpolitik, zur Jugendarbeit ebenso wie zur Lage der alten Menschen - um nur wenige zu notieren. Zweitens wäre eine Reihe von Detaillierungen zu machen. Dies beträfe etwa die Kulturarbeit, die psychosozialen Einrichtungen, das System Familie. Weiter sahen wir uns noch nicht in der Lage, zur Situation in den neuen Bundesländern auch nur vorläufig abschließendes zu sagen. Vorläufig weisen wir auf das verdienstvolle "Ostdeutsche Memorandum" der GBM (Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde) (und einer Vielzahl weiterer Gruppen) hin. Schließlich gibt es eine Reihe von Momenten, in welchen unser eigener Einigungsprozeß nicht weit genug ist, um bereits deutliche Aussagen machen zu können; exemplarisch sei hier das Feld alternativer Bildungsarbeit

erwähnt. Also haben wir gute Gründe zur Annahme, daß noch weitere sozialpolitische Manifeste folgen werden.

Ohne an dieser Stelle auf die Ursachen bzw. deren Regelkreise eingehen zu können, sollen zunächst ebenso kurz wie abstrakt unsere wesentlichen Grundimpulse angedeutet werden:

Abschaffung von Armut

Einschränkung von Institutionen

Abschaffung von Ausgrenzung, insbesondere jener sozial Benachteiligter

Ermöglichung von Vielfalt

Ermöglichung eines "unabhängigen Lebens" (independent Living), und zwar auch, je nach den Umständen, für jene, die infolge von Krankheit, Behinderung, Alter, psychosozialer Schädigung in Abhängigkeit gehalten worden sind; Grundsätzlich haben sich Pflegeeinrichtungen für hilfs- und pflegebedürftige Menschen an den Vorstellungen und Wünschen der Betroffenen zu orientieren, um ein selbständiges Leben zu ermöglichen.

Grundsicherung statt Massenarbeitslosigkeit

Eines der meist schwerwiegenden sozialen Probleme, welches uns seit 15 Jahren in einer Weise geißelt, daß wir schon glaubten, es könne nicht mehr schlimmer werden, besteht in der massenweisen Erwerbslosigkeit. Und es ist doch noch immer schlimmer geworden, zuletzt im großzügigen Wegfallenlassen von Erwerbsarbeitsplätzen in den neuen Bundesländern mit allen Wirkungen, nicht zuletzt jenen des neuen Rechtsextremismus, der als Folge von Massenarbeitslosigkeit schon seit langem befürchtet worden war. Die neue AFG-Novelle bedeutet einen enormen Einschnitt ins soziale Netz. Die neuen BSHG-Novelle enthält zwar einige vorwärtsweisende Momente, wird jedoch aller Voraussicht nach in ihren Konsequenzen ebenfalls zu Einsparungen zu Lasten der Betroffenen führen.

Anzustreben ist eine soziale Grundsicherung im Sinne eines Existenzgeldes. Dabei sind die dreizehn Thesen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Arbeitsloseninitiativen und die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen in gemeinsamer Arbeit weiter zu entwickeln. Wir wissen, daß es mit der Forderung nach sozialer Grundsicherung alleine nicht getan ist: bekanntlich gibt es monetaristische Konzepte von Grundsicherung, bei welchen unter dem Strich den Verarmten noch weniger übrig bleibt, als es selbst unter der Gefrierdecke des Sozialhilfesatzes der Fall ist. Daher muß die soziale Grundsicherung eine Höhe haben, die über der Armutsgrenze liegt. Als Richtzahl stellen wir 50% des durchschnittlichen verfügbaren Lohns zur Diskussion. Das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung, wie es der DPWV als Diskussionsentwurf vorgelegt hat, ist als eine konkrete Ausformung einer sozialen Grundsicherung zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Situationen für Frauen verbessern

Die materielle Lage der Frauen ist nach wie vor zutiefst unbefriedigend. Um auch diese zu verbessern, sind unserer Ansicht nach mindestens folgende Veränderungen notwendig:

- Frauen haben ein Recht auf eigenständige familienunabhängige soziale Sicherung. Ebenso haben sie ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung durch die Ermöglichung gesellschaftlich sinnvoller Arbeit. Dies beinhaltet die ökonomische und inhaltliche Aufwertung der durch Frauen ausgeübten Berufe.

- Erforderlich ist auch eine Erhöhung des Kindergeldes, wie eine garantierte Mindestrente in existenzsichernder Höhe, welche mit der an anderer Stelle eingeforderten Grundsicherung abzustimmen wäre.
 - Im Falle der Pflege kranker Kinder oder anderer Pflegebedürftiger ist die Freistellung der Frauen zu verlängern
 - Einrichtungen, die sowohl quantitativ ausreichen, als auch räumlich, personell und pädagogisch gut ausgestattet sind, haben für die ganztägige Betreuung und Versorgung für Kinder aller Altersgruppen zur Verfügung gestellt zu werden.
- Hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen treten noch folgende Forderungen hinzu:
- Frauen haben den Anspruch des gleichen Zugangs zu Ausbildungsberufen.
 - Das Ausbildungssystem und die dafür geltenden gesetzlichen Grundlagen haben in einer Weise novelliert zu werden, daß es Frauen ermöglicht wird, ihre Berufsausbildung später nachholen zu können.
 - Die Weiterbildung in der Arbeitszeit soll grundsätzlich ermöglicht werden.

Wohnungsnot beseitigen

Weiterhin zählt die Wohnungsnot zu den herausragenden Erscheinungen sozialpolitischer Misere. Ihre dringliche Beseitigung hat drei Säulen

- kommunaler Wohnungsbau
- einkommens- und flächenbezogene Mietverträge Vergabe nach Kriterien sozialer Dringlichkeit

Dies erfordert das Zusammenfassen der bisherigen Subventionsmittel - bei Umkehrung der Subventionierungsrichtung von den Reicheren zu den Ärmeren hin. Eine der unmittelbaren Folgen der Wohnungsnot ist das wahrnehmbare kontinuierliche Anwachsen der Anzahl alleinstehender Wohnungsloser.

Grundsätzlich sollen alleinstehende Wohnungslose in Wohnungsprogramme für Ein-Personen-Haushalte einbezogen werden. Ohnehin gibt es zu den Paradoxien einer anachronistischen Wohnungspolitik, daß eine Haushaltsform, die in Großstädten beinahe schon 50% aller Haushalte erreicht, von kaum einem Wohnbauprogramm aufgegriffen worden ist.

Wie auch in anderen Bereichen des sozialpolitischen Feldes, ist auch hier das Ende der stationären Unterbringung anzustreben. Entsprechend wenig zielführend sind also Sonderprogramme für alleinstehende Wohnungslose im Bereich materieller Versorgung. Diese sollten ausschließlich zusätzlichen persönlichen Dienstleistungen, wie Rechtsberatung und medizinische Versorgung vorbehalten bleiben.

Ziel dieser Programmatik ist nicht bloß das Ende der Selektion zwischen "Nichtseßhaften" (Alleinstehenden) und "Obdachlosen" (Familien), sondern das Ende der Diskriminierung beider Gruppen.

Sozialpolitische Gesundheitspolitik

Gesundheit steht in einer Vielzahl von Spannungsverhältnissen. exemplarisch genannt werden sollen hier jene von solidarischer Risikoabsicherung und individueller Verantwortlichkeit, von Spitzenmedizin und prophylaktischer Breitenversorgung, von Macht und Staat, von Leistungssteigerung und Bezahlbarkeit, von Standesvereinigungen und konsumierenden Paten, von Ethik und Kommerz. Tendenzen sind erkennbar, diese Spannungsverhältnisse zu Lasten der PatientInnen aufzulösen; einige Stichworte hierzu wären Privatisierung des Risikos, Schwächung der Solidarleistungen, stärkere staatliche Reglementierungen, Dominanz der fiskalischen Betrachtungsweise. Unberücksichtigt bleiben hierbei die demographische Entwicklung (etwa die Zunahme alter Menschen) und die

möglichen Entwicklungen heilender Künste und Wissenschaften. Ansätze alternativer Medizin werden zurückgedrängt, wie auch ein Ausbau der Prävention, der diesen Namen verdienten Würde, vermieden wird.

Daraus ergeben sich die Forderungen nach einer Gesundheitspolitik, welche sozialpolitisch erträgliche Wirkungen ergäbe. Da Gesundheit kein marktwirtschaftliches Gut ist, resultiert daraus die Notwendigkeit eines politisch gewollten finanziellen Zuwachses, wobei das Finanzierungsniveau nach den entstehenden Aufgaben festzulegen ist. Pauschalierungen sind inhaltlich zu diskutieren, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit. Es wird unweigerlich zu einer Mehr-Klassen-Gesundheit kommen, wenn nicht das Prinzip der Solidarität aufrechterhalten und ausgebaut wird. Ein entscheidender Schritt hierzu wäre, aus dem bestehenden Krankenversicherungsdschungel heraus, die Erstellung einer einheitlichen Krankenversicherung, unabhängig von der jeweils ausgeübten Berufstätigkeit. Eine solche wäre auch imstande, die Aufhebung der Verarmungsgrenzen anzustreben. Auch das weitere ergibt sich aus der Negation der genannten Tendenzen: die demographische Entwicklung hatte berücksichtigt zu werden, die Möglichkeiten alternativer Medizin erhalten und erweitert, die Prävention ausgebaut.

Basisdemokratische Selbsthilfe unterstützen

An schließt sich das weite Feld der Selbsthilfe, wobei gleich zu Beginn festgehalten werden soll, daß eine engere Verbindung des Gesundheitsbereichs und des Sozialbereichs vonnöten sein wird, ergänzt durch die allmähliche Ausdehnung auf weitere Bereiche. Schon das verdienstvolle, auf weitere Strecken hindurch jedoch festgefahrene "Gesunde Städte"-Programm der Weltgesundheitsorganisation sah eine Vereinigung mit ökologischen, städtebaulichen, verkehrsbezogenen Momenten vor. So wäre eine Verbindung von Selbsthilfe Wohnungsloser, von Städteplanung und Sozialpolitik erforderlich. Verbindungen dieser Art wären in Planung, Konzeption und Finanzierung umzusetzen.

Primär ist die Anerkennung der Leistungen von Selbsthilfegruppen als Prävention, gefolgt von der entsprechenden finanziellen Unterstützung der Krankenkassen. Zudem ist die Selbsthilfeförderung als Pflichtleistung der Kommunen zu verankern.

Eine konsolidierte finanzielle Förderung der Selbsthilfe sollte auf den folgenden drei Ebenen erfolgen:

- auf der der einzelnen Gruppen und Projekte;

- auf der der Selbsthilfeinfrastruktur (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen);

- schließlich auf jener der größeren Gewichtung in der Politik und in den Verbänden (dies wäre durch die Einrichtung von Selbsthilfegruppen zu gewährleisten).

Die Mitsprache der Betroffenen, der Angehörigen und der Initiativen muß hierbei in allen Feldern gewährleistet sein.

Ebenso dringend sind Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern professioneller Versorgung und den Selbsthilfegruppen. Denn Selbsthilfe liefe Gefahr, zu einer selbstgenügsamen Tätigkeit zu werden. Erheischt ist indes eine konzertierte Aktion gegen alle krankmachenden Faktoren.

Zum einen sind Vernetzungen sozialer, kultureller und ökologischer Initiativen und Projekte von unten in einen basisdemokratischem Sinne zu entwickeln und zu fördern. Zum anderen zeigt es sich an vielen Stellen unseres Manifests, daß die Kreation von neuen Wegen bei der Finanzierung psychosozialer, soziokultureller und

ökologischer Initiativen und Projekte, jenen wenig bedankten Repräsentanten gesellschaftlich notwendiger Arbeit, erforderlich sein wird. Ein vorsichtiger Schritt auf einem dieser neuen Wege ist die Befähigung der Initiativen und ihrer Zusammenschlüsse in umfassender Finanzierungsberatung; ein Know-how, wie dies die Cash-Coop in Hessen und Thüringen versucht. Nach diesem Konzept werden nur an diejenigen Initiativen Informationen weitergegeben, die ihrerseits bereit sind, ihren sachbezogenen Wissensstand in den Pool einzubringen.

Sozialgenossenschaften ermöglichen

Eine spezifische, geschichtlich tradierte (wenn auch in vielen Jahrzehnten heruntergewirtschaftete und erst zaghafte wiederaufkeimende) Form von Selbsthilfe ist die Genossenschaft. Um diese für das bestehende Elend als alternative Form verstärkt nutzbar zu machen, ist auf dieser Ebene unseres Erachtens zu fordern:

Die Öffnung der Genossenschaft als Rechtsform für die Selbsthilfe, wie in ihrer Entstehungszeit; für wirtschaftlich Ausgegrenzte, sowie zusätzlich für soziale Selbsthilfegruppen mit wirtschaftlichem Charakter (etwa im Sinne teilgeschützter Beschäftigungsverhältnisse)

Weitestgehende Übernahme der Kosten für eine betreuende Gründungsprüfung durch den Staat analog zu den bereits bestehenden Beratungszuschüssen für Einzelunternehmer.

Entwicklung eines speziellen Instrumentariums analog zum Gemeinnützigkeitsgesetz, mit je entsprechenden Erleichterungen nach dem Grade der von der Selbsthilfe-Genossenschaft eingegangenen Selbstverpflichtung, bezogen etwa auf (benachteiligte) Zielgruppe, Gewinnverzicht, Kapitalneutralisierung, ökologischen Umsetzungen etc.

Ermöglichung eines Status des fördernden Genossen/Genossin im Rahmen der Rechtsform der Genossenschaft. Diese träten als finanzielle Unterstützende letzterer bei, ohne wirtschaftliche Vorteile zu erhalten - hingegen erhielten sie Kontrollrechte hinsichtlich der nichtwirtschaftlichen Zielsetzungen der betreffenden Genossenschaft. Gekoppelt wäre dies mit vollen Informationsrechten und mit Anerkennung der Abzugsfähigkeit der der Genossenschaft übertragenen Gelder.

Solche Sozialgenossenschaften sollen die Möglichkeit haben, öffentliche Aufgaben zu "privatisieren" - inwieweit eine solche Form solidarischer Selbsthilfe noch "privat" im ursprünglichen Sinne des Wortes wäre. Diesen wäre dann auch Grünkapital in Form von Sachkapital (Räume, Ausstattung) zur Verfügung zu stellen - und dies desto eher, je mehr diese die obengenannten satzungsmäßigen Selbstverpflichtungen wahrnehmen und in sozialen Brennpunkten im Kontext beispielsweise von Alten, Kranken, Behinderten oder Langzeitarbeitslosen arbeiten.

Sozialgenossenschaften sind also wirtschaftlich tätige Genossenschaften, deren Mitglieder für ihren Erwerb arbeiten, aber aufgrund spezieller psychosozialer Bedingungen im Wettbewerb benachteiligt sind, deshalb (teil)geschützte Beschäftigungsmöglichkeiten, und zwar als Arbeitsmöglichkeiten, benötigen.

Identitätsbildung statt Heimerziehung

Zu Recht ist der Begriff "Heimerziehung" aus historischen Gründen negativ besetzt. Weder drückt er die notwendige, noch die reale Vielfalt von Wohn- und Lebensformen aus; daher sollte er ersetzt werden. Diese Vielfalt bedarf einer permanenten Reform, wie denn auch sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen einer Reihe von Bevölkerungsgruppen ebenso indiziert

sind. (wie aus anderen Teilen dieses Manifests zu ersehen), wie der Ausbau des psycho-sozialen Beratungsnetzes und der Familienhilfe.

Auch hier ist jegliche Form geschlossener Unterbringung aufzugeben, selbstredend ohne daß die Kinder- und Jugendpsychiatrie hierfür Ersatzfunktionen übernimmt. Säuglings- und Kleinkinderheime haben keine Berechtigung mehr. Die Großheime sind aufzulösen; die Heime

mittlerer Größenheime konsequent zu dezentralisieren; die Autonomie von Außenwohngruppen und sonstiger kleinerer Wohneinheiten innerhalb von Verbundsystemen zu stärken; Jugendhilfenetzwerke auszubauen. Was bislang "Heimerziehung" hieß, darf nicht als ultima ratio am Ende einer Kette erfolglos verlaufener Erziehungsversuche gelten.

In Jugendhilfeeinrichtung Mitarbeitende sind primär als Beratende für das Gesamtsystem der Herkunftsfamilie zuständig, nicht nur als Pädagogen und Pädagoginnen der Kinder oder Jugendlichen. Letztere sind an allen Entscheidungen zu beteiligen; auch muß ihnen (was eine Änderung des ZtUSHA anzielt) das Recht auf Hilfe zur Erziehung selbst zustehen. So müssen sie auch Wahlmöglichkeiten zwischen Einrichtungen und Trägern mit unterschiedlichen Konzepten haben. Die notwendige Kontinuität der Beziehungsstrukturen in Jugendhilfeeinrichtungen erfordert geringere Fluktuation des Personals - damit höhere berufliche Attraktivität für Erzieher und Erzieherin. Deren Qualifikationsniveau sollte generell angehoben werden. Dem Heimerzieher steht das Gehalt einer Grundschullehrerin zu. Für die hierbei entstehenden Mehrbelastungen kann das, jedenfalls anzustrebende, Sabbatjahr ein Äquivalent sein. Auch sollten die Träger zu einer existenzsichernden Berufswegplanung für heimmüde Erzieher beitragen. Erforderlich ist ein anderes Finanzierungssystem, um die Abhängigkeit der Heime von der aktuellen Belegung zu mindern. Dies ist über eine zumindest teilweise Ablösung der Pflegeersatzfinanzierung durch eine Institutionsförderung möglich. Das Jugendhilfeangebot muß regional ausgewogen sein (unabhängig von der jeweiligen Finanzkraft der Kommune oder des Landkreises) und sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder, der Jugendlichen und des Gesamtsystems Familie orientieren. Auch darf seine Durchführung weder direkt noch indirekt an der finanziellen Beteiligung der Eltern scheitern.

Könnte "Heimerziehung" sich lösen von "Not- und Zwangshilfe-Paradigma", ja könnte sie sich zu einer Normalform von Sozialisation mit eigener Legitimität entwickeln, wäre sie ein positiv besetzter, ein identitätsbildender Ort in einer solchen "multikulturellen" Gesellschaft, deren Begriff von der Begrenzung auf unterschiedliche Ethnien weg ausgeweitet wäre. Sie könnte Hoffnungs-Metapher sein für junge Menschen auf der Suche nach Moral.

Psychiatrisierte raus aus ihrem Ghetto

Die Psychiatrien (gemeint sind die Großkrankenhäuser, sowie jene Heime, in welche das Langzeitpatientengut ausgesiedelt worden ist) stehen immer noch. Dies trotz des Auflösungsbeschlusses der DGSP aus dem Jahre 1980, trotz einiger regionaler Bemühungen (trotz allem ist Bremen hier hervorgehoben zu nennen), trotz merklichen Bettenabbaus an vielen Orten, der zuweilen auch von einer Umlagerung in gemeindenahen Einrichtungen begleitet war. Wir merken, daß sich etwas verändert - psychosoziale Hilfsvereine, Betreutes Wohnen, hoffentlich demnächst in Berlin ein Weglaufhaus. Dennoch bleibt die psychiatrische Szene von Schulbiologen gekennzeichnet - oder von erschöpften KämpferInnen. Selbst im Falle der Auflösung bleibt die d.z. Frage: wohin? Zu Universitätskliniken, die mit Schockverfahren herumspielen? Zu Sektoren, die Anstalten womöglich noch an Rigidität übertreffen?

Oder die Frage anders gestellt: Wie können Institutionalisierungen verhindert werden?

Wie auch andere Bereiche, gestaltet Psychiatrie sich als ein monokulturelles Ghetto; nach wie vor besteht das Ziel, aus diesem Ghetto herauszukommen. Die Positionen, mit die vorgeschlagenen Wege dahin, wir wissen es, sind sehr verschieden: bis hin zur Schrumpfung der Psychiatrie auf ihren notwendigen Teil, was immer dieser auch sein mag, und wie dies auch immer schließlich heißen möge.

Schritte zum Ausweg aus diesem Ghetto könnten sein:

- kleine, unabhängige Vereine, die sich auch, aber nicht nur, mit Psychiatrisierten beschäftigen.
- Rechtberatung, Sozialberatung, Kulturarbeit, Betreuungssituationen, welche auf obigem neutralen Boden von Personen übernommen werden, die nicht mit der Klinik verflochten sind.
- Angliederung von Einrichtungen, in welchen nach Möglichkeit eine über den Ist-Zustand weit hinausgehende Vielfalt von Berufsgruppen sich mit Psychiatrisierten beschäftigt, an andere kulturelle Einrichtungen.
- Überhaupt sind soziale Orte zu schaffen, in welchen kompensatorische und sozialisatorische Funktionen möglich sind, um in kommunikativen Lebensformen Kompetenzen erwerben zu können, in welchen eine hohe Sensibilisierung gegen Ausgrenzungsprozesse entwickelt wird; Räume, die gleichzeitig entlastet sind von jenem "Changleichheitsdruck", von den ungeschehenen Nebenfolgen wichtiger Forderungen, welche angemessener Reaktionsweisen bedürfen.
- Durch die Vervielfältigung von Kontaktmöglichkeiten sinkt die Gefahr der extremen Belastung einer Verbindung. Zwar gibt es relativ selten innigste Freundschaft zwischen "Verrückten" und "Normalen" - aber ein Miteinander ist möglich. Zumindest aber ist zu bedenken, daß Psychiatrie-Erfahrene, neben ihren besonderen Leidenszusammenhängen zumeist Arme sind, wie andere auch. Entsprechend gilt auch für die das zu Wohnungsnot, Erwerbslosigkeit, Grundsicherung Gesagte.

Vielfältige Kulturarbeit fördern

Kulturarbeit, die hier, naheliegenderweise, unter soziokulturellen Vorzeichen verstanden wird, zeichnet mit Notwendigkeit durch außerordentliche Vielfalt sich aus. Diese ist zu bewahren und zu fördern - und nicht zu kappen, worin eine der brutalsten Nebenwirkungen der neuen AFG-Novelle bestehen dürfte. Im Austausch könnte Vielfalt zur Weite des Bewußtseins beitragen, etwa durch exemplarische Untersuchung konkreter lokaler Vorgänge.

Kulturarbeit kann im städtischen Kulturkontext stehen, affirmativ, subkulturell, oppositionell. Kulturarbeit kann einen Angebotscharakter aufweisen, irgendwo zwischen Bürgerbüro und Kunstwerkstatt. Kulturarbeit kann in tiefer gehende Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Umfeldern und politischen Vorgängen einmünden - dies würde zu Konsequenzen führen. Kulturarbeit kann Projekte zur Wahrnehmung, kann Schnitt-Techniken, kann Selbstverständnisse entwickeln, bis hin zur Aktivität in einer veränderbaren Welt. Kulturarbeit kann in fremde Räume gehen, der Anstaltsförmigkeit entkommen, die Erfahrung vermitteln, tatsächlich etwas zustande zu kriegen. Kulturarbeit kann anfangen und aufhören.

Doch die Arbeitsweise jener sozialen Kultur-Menschen, die über Austausch und Information zu gemeinsamer Forschung und politischer Umsetzung führen kann, muß erst noch gefunden werden.

Nach wie vor ist GWA geeignet, lebensweltorientierte Strategien der Sozialarbeit gegen die psychische Verelendung im Menschen als Folge ihrer materiellen

Notlagen, etwa Massenerwerbslosigkeit, zu entwickeln und Beiträge auch zu materieller Besserstellung zu erreichen. Sie führt Menschen (z.B. in Frauengruppen, Mieterinitiativen, Stadtteilaktionen, Sozialhilfeinitiativen) zusammen, wobei Kenntnisse vermittelt und neue Perspektiven geschaffen werden. Sie kann zu Veränderung von Institutionen und Organisationen beitragen. Sie trägt zur Erforschung und Veröffentlichung sozialer Notlagen bei. Sie ergänzt sowohl Selbstaktivitäten, als auch politische Aktivitäten aus etablierten Einrichtungen in sozialpolitischen, wohnbaubezogenen, kommunalen Bereichen.

GWA sieht ihren zentralen Aspekt in der Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt, damit diese zu Subjekten politischen aktiven Lernens und Handelns werden, damit Solidarität in gemeinsamen Aktionen der Problembearbeitung erfahrbar wird. Die scheinbare Neutralität vieler Konzepte wird aufgegeben und durch Einmischung und Anwaltschaft ersetzt. Dies geschieht methodisch, indem Sozialarbeit, Sozialforschung, Kulturarbeit und politisches Handeln in eine Synthese gebracht werden.

Ihr unverzichtbares Instrument ist die Analyse der Gemeinwesen, mit der sie sich in Sozial- und Jugendhilfeplanung offensiver einmischen sollte. Stadtteilanalysen sind dann nicht mehr länger Datenfriedhöfe statistischen Materials, sondern eine Untersuchung zweier zentraler Momente der Lebenswelt: Welche Möglichkeiten sie für den Menschen bereithält (die dann zu stützen, zu erweitern, gegebenenfalls neu zu schaffen sind) - und welche Behinderungen sie beinhaltet (um diese zu beseitigen oder wenigstens zurückzudrängen).

Da Gruppenarbeit und GWA, wenn sie weit genug gefaßt sind, sozialtherapeutische Arbeit gleichzeitig sind, mit beinhalten, gilt für letztere Vergleichbares.

Doch auch an die GWA sind Forderungen zu stellen:

- Die Analysen müssen genau differenzieren (etwa nach Herkunft, Alter, Geschlecht).
- Sie haben die Ausblendungen unfreiwilliger Subkulturen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Flüchtlinge und der Arbeitsemigrierenden, welche nicht nur von den Regulierungs-, Ausgrenzungs- und Gewaltmechanismen hierzulande, sondern zugleich von den hierorts herrschenden Wirtschaftsweisen, Konsumgewohnheiten und Rüstungsexporten betroffen sind - nicht zu reden von der Unterstützung von Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

Keine Diskriminierung von AusländerInnen

Die gegenwärtige gesamtgesellschaftliche Tendenz zeichnet sich durch eine extreme Ungleichzeitigkeit aus, welche sich gleichzeitig abspielt. Gleichzeitig wird eine als "multikulturell" verstandene multiethnische Gesellschaft produziert; gleichzeitig wächst Rassismus. Entsprechend sind Verfeinerungen der Analyse ebenso erforderlich, wie konzeptionelle Antworten, die für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen unterschiedliche Möglichkeitsräume bietet. Dies indes überschreitet zugleich die Grenzen der GWA:

Zu den derzeit gefährlichsten Entwicklungen gehört die zunehmende Diskriminierung von Ausländern und Ausländerinnen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben. Exekutiert von einer rechtsextremen Mobilgarde, läßt etablierte Politik es sich angeeignen, das ausländerfeindliche Klima gesetzlich abzusichern.

Demgegenüber ist auf folgende vorzuschlagende Maßnahmen zu dringen:

- keine Änderung des Grundrechts auf Asyl.
- Aufhebung des neuen Asylverfahrensgesetzes zugunsten einer - Erweiterung des "Flüchtlings"-Begriffs.

- Schaffung legaler Einwanderungsmöglichkeiten auch für Armutsflüchtlinge.
- Politische und rechtliche Gleichstellung von in Deutschland lebenden Ausländern und Ausländerinnen, einschließlich des Rechts auf doppelte Staatsbürgerschaft
- Eine Vielfalt von Aktivitäten zur Herstellung sozialer und kultureller - Chancengleichheit.
- Schaffung von Antidiskriminierungsstellen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit.
- Förderung von globalem Bewußtsein und global ausgerichtetem Handeln, z.B. durch Einrichtung und Eine-Welt-Foren.

Volle Chancengleichheit für Behinderte

Maßnahmen gegen die Diskriminierung werden überhaupt erforderlich sein; über die optimale Form ist zu diskutieren. Zu erinnern ist daran, daß soeben eine große Zahl von Organisationen Behinderter und Nicht-Behinderter die Forderung erhoben hat, Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetze für Behinderte ebenso zu verabschieden, wie eine Verankerung des Benachteiligungsverbot von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen in Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes.

Weiteres benötigen die Behinderten, im Gegensatz zu den zeitgenössischen Vorstellungen von einem Pflegeversicherungsgesetz:

- eine Regelung, die alle Arten von Hilfen (nicht nur die physischen) umfasst und ihre chancengleiche Teilhabe an allen Bereichen des Lebens sichert.
- im ambulanten Bereich am Bedarf (und nicht an abstrakten Obergrenzen) orientierte Leistungen, die es den Betroffenen ermöglichen, die notwendigen Hilfen selbst zu organisieren;
- einen tatsächlichen Vorrang der ambulanten Hilfe gegenüber der stationären Versorgung, wobei ein Anspruch auf die real entstehenden Kosten bei ambulanten Hilfen besteht, und ein "Sog in die Einrichtungen" durch deren kostenmäßige Begünstigung vermieden wird;
- die Sicherstellung des Wahlrechts der Betroffenen zwischen verschiedenen Modellen der Leistungserbringung (Selbstanstellung von Pflegekräften im Privathaushalt; Sozialstationen, Pflegedienste...), wobei die Pflegekräfte tariflich gleich entlohnt zu werden haben - gleich, bei wem die Pflegekraft angestellt ist und von wem die Pflegeleistung organisiert wird;
- eine Sicherung des Mindeststandards der Hilfe zur Pflege nach dem BSHG, damit diese als Auffangmöglichkeit weiterhin zur Verfügung steht;
- die vorrangige Förderung und Finanzierung von Projekten, die von Behinderten selbst gestaltet und durchgeführt werden.
- die Beteiligung der Menschen mit Behinderung als Experten und ExpertInnen ihrer eigenen Sache an alle sie betreffenden Prozessen der Entscheidungsfindung, Planung, Durchführung und Kontrolle.

Kurz, es wird viel zu tun geben.

Redaktion: Rolf Schwendter